

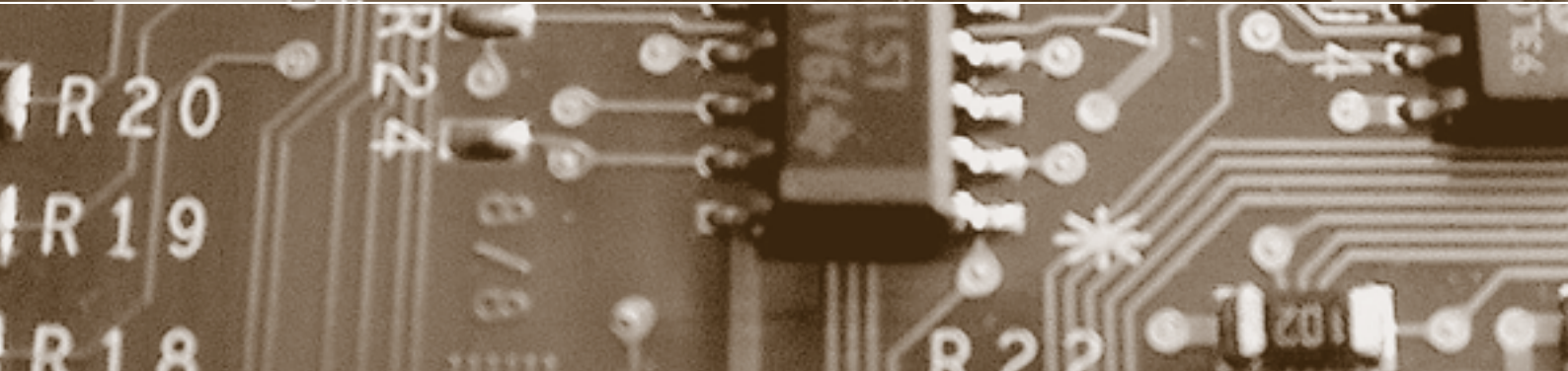
Schwerpunkt:

Sensor-Actor-Netze

fokus: Lagebild für Kritische Infrastrukturen

fokus: Privatsphäre trotz intelligenter Zähler

report: Sicherheit im Cloud Computing



Herausgegeben von
Bruno Baeriswyl
Beat Rudin
Bernhard M. Hämmerli
Rainer J. Schweizer
Günter Karjoth

fokus

Schwerpunkt:

Sensor-Actor-Netze

auftakt

Prima leben ohne Privatsphäre

Roberto Simanowski Seite 1

Kritikalität von Sensor-Actor-Netzen

von Bernhard M. Hämmerli Seite 4

Lagebild für Kritische Infrastrukturen

von Heiko Borchert/Stefan Brem Seite 6

Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken

von Gérald Vernez Seite 10

Sicherheit im Energienetz der Zukunft

von Sven Garrels Seite 14

PET – ein Konzept harrt der Umsetzung

von Bruno Baeriswyl Seite 18

Privatsphäre trotz Intelligenter Zähler

von Markulf Kohlweiss und Lothar Fritsch Seite 22

Für den Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI) ist der regelmässige Austausch von Informationen zwischen Behörden und Unternehmen unerlässlich. Dieser könnte in einem SKI-relevanten Lagebild gebündelt und aufbereitet werden. Darin können Behörden und Betreiber Informationen zum Schutz Kritischer Infrastrukturen bündeln und die Koordination im Hinblick auf Schutzmassnahmen verbessern.

Lagebild für Kritische Infrastrukturen

Durch den vermehrten Einsatz von ICT und der damit verbundenen erhöhten Anzahl von Schnittstellen im Energienetz entstehen neue Sicherheitsrisiken in Bezug auf Netzverfügbarkeit, Systemintegrität und Datenschutz. Ein Sicherheitskonzept für das intelligente Stromnetz der Zukunft sollte frühzeitig geplant werden.

Sicherheit im Energienetz der Zukunft

Mit «Privacy Enhancing Technology» (PET) sollen neue Anwendungen «datenschutzverträglich» gemacht werden. Die inhärenten Zielkonflikte können nur aufgelöst werden, wenn neben der Technik auch das Datenschutzrecht in die Betrachtung einbezogen wird.

PET – ein Konzept harrt der Umsetzung

Intelligente Zähler versprechen eine bessere Ausnutzung vorhandener Infrastruktur für Netzbetreiber und erhöhte Transparenz für Konsumenten. Kann die Privatsphäre im eigenen Heim bedingungslos geschützt werden, oder folgt auf den gläsernen Mobilfunkkunden nun der gläserne Stromkunde?

Privatsphäre trotz Intelligenter Zähler

impresum

digma: Zeitschrift für Datenrecht und Informationssicherheit, ISSN: 1424-9944, Website: www.digma.info

Herausgeber: Dr. iur. Bruno Baeriswyl, Dr. iur. Beat Rudin, Prof. Dr. Bernhard M. Hämmerli, Prof. Dr. iur. Rainer J. Schweizer, Dr. Günter Karjoth

Redaktion: Dr. iur. Bruno Baeriswyl und Dr. iur. Beat Rudin

Zustelladresse: Redaktion digma, per Adr. Datenschutzbeauftragter des Kantons Basel-Stadt, Postfach 205, CH-4010 Basel
Tel. +41 (0)61 201 16 42, Fax +41 (0)61 201 16 41, redaktion@digma.info

Erscheinungsplan: jeweils im März, Juni, September und Dezember

Abonnementspreise: Jahresabo Schweiz: CHF 158.00, Jahresabo Ausland: Euro 131.00 (inkl. Versandkosten), Einzelheft: CHF 42.00

Anzeigenmarketing: Publicitas Publimag AG, Mürtchenstrasse 39, Postfach, CH-8010 Zürich
Tel. +41 (0)44 250 31 31, Fax +41 (0)44 250 31 32, www.publimag.ch, service.zh@publimag.ch

Herstellung: Schulthess Juristische Medien AG, Arbenzstrasse 20, Postfach, CH-8034 Zürich

Verlag und Abonnementsverwaltung: Schulthess Juristische Medien AG, Zwingliplatz 2, Postfach, CH-8022 Zürich
Tel. +41 (0)44 200 29 19, Fax +41 (0)44 200 29 08, www.schulthess.com, zs.verlag@schulthess.com

Sicherheit im Cloud Computing

Obwohl in den Medien intensiv über Cloud Computing und entsprechende ökonomische Vorteile berichtet wird, werden die latent vorhandenen Sicherheitsprobleme meist verschwiegen bzw. ignoriert. Muss man den Cloud-Anbietern einfach vertrauen?

E-Learning: Kryptografie und -analyse

Das Open-Source-Projekt CrypTool (CT) hat sich die Aufgabe gestellt, Kryptografie und Kryptoanalyse mit Beispielen und Visualisierungen so darzustellen, dass man ein gutes Verständnis und Awareness für IT-Sicherheit erreicht.

Familie und Arbeitsplatz: heikle Ortung

Location Based Services sind heikel oder unzulässig, wenn sie der Überwachung von Kindern und Arbeitnehmenden dienen. Die gesetzliche Vertretung ist bei älteren Kindern meist nicht befugt, an deren Stelle die Einwilligung zur Datenbearbeitung zu erteilen. Das Arbeitsrecht schränkt die Überwachung von Arbeitnehmenden erheblich ein.

EU: Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag?

Die EU-Kommission hat Entwürfe für eine «Regulation» und eine «Directive» zur Vereinheitlichung des Datenschutzrechts vorgelegt. Mit dem darin enthaltenen «right to be forgotten» und dem Strafenkatalog würde ein bedeutender Schritt in Richtung Harmonisierung des Datenschutzrechts getan. Es ist zu hoffen, dass der Gedanke der Entwürfe in der definitiven Fassung immer noch zu erkennen sein wird.

Aus den Datenschutzbehörden

Wer ist neu zur Datenschutzbeauftragten gewählt worden? Welche Themen haben Datenschutzbehörden im letzten Quartal bearbeitet? Die Unterrubrik berichtet über Personelles und Aktuelles aus der Datenschutzzsene.

report



Sicherheit

Sicherheit im Cloud Computing

von Rolf Oppliger

Seite 28

Lernen

E-Learning:

Kryptografie und -analyse

von Bernhard Esslinger/Sibylle Hick Seite 32

Follow-up: Location Based Services

Familie und Arbeitsplatz: heikle Ortung

von Daniel Kettiger

Seite 36

Rechtsentwicklung

EU: Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag?

von Sandra Husi-Stämpfli

Seite 38

Transfer

Private Smartphones im Geschäftsumfeld

von Roland Portmann

Seite 42

forum



privatim

Aus den Datenschutzbehörden

von Sandra Husi-Stämpfli

Seite 44

ISSS

Jahresprogramm ISSS 2012

von Ursula Widmer

Seite 45

ISSS

Wie sicher sind «sichere» IT-Systeme?

von Sonja Hof

Seite 46

agenda

Seite 47

schlussstakt

In der Gratis-Falle

von Bruno Baeriswyl

Seite 48

cartoon

von Reto Fontana



privatim

Aus den Datenschutzbehörden



*Dr. iur. Sandra Husi-Stämpfli, Juristische Mitarbeiterin beim Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt, Basel
sandra.husi@dsb.bs.ch*

Herzlich willkommen zum ersten Report aus den Datenschutzbehörden im Jahr 2012. Das neue Jahr begann spannend:

EU: Grosse Pläne

Wie bereits in der Ausgabe 2011.⁴ angekündigt, hat die EU im Januar 2012 zwei Entwürfe zur Anpassung des Datenschutzrechts an Lissabon präsentiert. Eine erste Beurteilung der «Regulation of the European Parliament and of the Council on the protection of individuals with regards to the processing of personal data and on the free movement of such data», und der «Directive of the European Parliament and of the Council on the protection of individuals with regard to the processing of personal data by competent authorities for the purposes of prevention, investigation, detection or prosecution of criminal offences or the execution of criminal penalties, and the free movement of such data» finden Sie auf S. 38 ff. in dieser Ausgabe.

Kanton Basel-Stadt

Das Gesetz vom 9. Juni 2010 über die Information und den Datenschutz, das IDG², ist am 1. Januar 2012

in Kraft getreten. Es wird konkretisiert durch die Verordnung vom 9. August 2011 über die Information und den Datenschutz, die IDV³.

Kanton Tessin

■ Wie bereits in der Ausgabe 2011.² erwähnt, wurde in der März-Session des Grossen Rates das neue Öffentlichkeitsgesetz (LIT)⁵ und das neue Archivierungsgesetz (LArch)⁶ angenommen und einige Vorschriften des kantonalen Datenschutzgesetzes angepasst. Im Zusammenhang mit dem LIT wurde eine Volksinitiative lanciert, welche den Geltungsbereich des LIT auch auf Dokumente, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes verfasst wurden und auf Dokumente von Behörden, welche keine öffentlichen Sitzungen abhalten, ausweiten will. Der Grosse Rat hat im November 2011 einen Kompromiss mit den Initianten gefunden: Zwar gilt das Gesetz

nach wie vor nicht für Dokumente von Behörden, welche nicht öffentlich tagen, wohl aber wird der Geltungsbereich auf vor dem Inkrafttreten erstellte Dokumente ausgedehnt.

Das Referendum ist am 2. Januar 2012 unbenutzt verstrichen, das LIT dürfte wohl mit dem Archivierungsgesetz Mitte 2012 in Kraft gesetzt werden.

■ Eine neue Bestimmung im Polizeigesetz⁷ (Art. 9c LPol) erlaubt nunmehr der Polizei, mittels fest installierten oder mobilen Kameras (z.B. in die Uniform integrierte kleine Kameras) Massen- und Sportveranstaltungen sowie Gefahrensituationen aufzunehmen bzw. zu überwachen. Die Aufnahmen werden, sofern sie keine Vorfälle zeigen, nach 7 Tagen automatisch wieder gelöscht, dürfen aber andernfalls bis zu 100 Tage aufbewahrt werden. Ein Reglement des Staatsrats wird das Nähere regeln. ■

Fussnoten

- ¹ digma 2011, 186.
- ² SG 153.260.
- ³ SG 153.270.
- ⁴ digma 2011, 95
- ⁵ Legge sull'informazione e sulla trasparenza dello Stato (LIT), publiziert im Amtsblatt des Kantons Tessin vom 25. März 2011, 2312 ff.
- ⁶ Legge sull'archiviazione e sugli archivi pubblici (LArch), publiziert im Amtsblatt des Kantons Tessin vom 25. März 2011, 2312 ff.
- ⁷ Legge sulla polizia del 12 dicembre 1989, RL 1.4.2.1.; die Bestimmung findet sich im Amtsblatt des Kantons Tessin vom 2. Dezember 2011, 9141 f.

Meine Bestellung

- 1 Jahresabonnement digma (4 Hefte des laufenden Jahrgangs)
à **CHF 158.00** bzw. bei Zustellung ins Ausland **EUR 131.00** (inkl. Versandkosten)

Name _____ Vorname _____

Firma _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____ Land _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an:

Schulthess Juristische Medien AG, Zwingliplatz 2, CH-8022 Zürich

Telefon +41 44 200 29 19

Telefax +41 44 200 29 18

E-Mail: zs.verlag@schulthess.com

Homepage: www.schulthess.com

Schulthess 